



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Postfach 2540
72015 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Fachbereich Finanzen	
Eing.	20. Feb. 2014

Tübingen 17.02.2014
Name Thomas Lohmiller
Durchwahl 07071 757-3725
Aktenzeichen 14-6/2260.8
(Bitte bei Antwort angeben)

20. Feb. 2014
01 | 2 | 1
Anl. 22

- ☛ Beteiligung des Gemeinderats bei mittelbaren Beteiligungen
- Gemeinderatsbeschluss und Vorlagepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde
- hier: Vorratsbeschluss bei mittelbaren Beteiligungen
- Vorlagebericht per Email vom 9.12.2013

Anlagen

Schreiben des Innenministeriums vom 6.2.2014, Az.: 2-2260/155

Das Regierungspräsidium Tübingen stimmt dem Vorschlag der Stadt Tübingen zu.

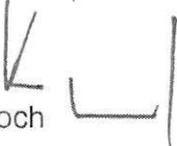
Der Vorschlag ist auf die regenerative Stromerzeugung (Ausbau auf bis zu 50% des Stromabsatzes in Tübingen) und zeitlich bis zum 31.12.2018 beschränkt. Der Ausbau der Strommenge ist auf 100 000 MWh/a begrenzt. Eine Beratung der Maßnahmen im Aufsichtsrat der swt ist vorgesehen. Der Kapitaleinsatz für diese Projekte wurde auf 25 Mio. EUR (in 5 Jahren also durchschnittlich 5 Mio. EUR pro Jahr) gedeckelt. Dieser Rahmen gibt den swt vor, in welchem Bereich und in welchem Umfang sich der Gemeinderat vorab mit der Gründung und Beteiligung von und an weiteren Unternehmen einverstanden erklärt. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Kapitaleinsatz von 5 Mio. EUR werden im Verhältnis zur Bilanzsumme von ca. 160 Mio. EUR ca. 3,1% der Bilanzsumme aufgewendet. Die Begrenzung des mengenmäßigen Ausbaus der Leistung auf 100.000 MWh/a entspricht in einem Zeitraum von 5 Jahren einer Steigerung der Strommenge um ca. 17,5% der derzeitigen Liefermenge von 570.000 MWh/a der Stadtwerke Tübingen. Da eine Windkraftanlage mit einer Nennleistung von 5 MW bei einer Betriebsdauer von 2500 Stunden im Jahr 12500 MWh

Strom produziert, wäre in diesem Zeitraum eine Beteiligung an 7- 8 Windkraftanlagen möglich.

Der Vorratsbeschluss legt für die kommenden 5 Jahre die notwendigen Rahmenbedingungen für Investitionen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung fest. Eine jährliche Berichtspflicht an den Gemeinderat ist vorgesehen. Der Gemeinderat wird zeitnah informiert und er kann ggf. auf die Entwicklung reagieren. Die damit verbundenen Risiken sind somit begrenzt.

Bereits vollzogenen Beteiligungen wird mit dieser Vorlage nachträglich zugestimmt (Ecowerk, Windpark Neukirchen, Solarpark Engstingen, Solarwerke Tübingen, Windpool und Ecowerk Verwaltungs- GmbH). Die erforderliche Zustimmung des Gemeinderats nach § 105 a GemO wird damit nachgeholt.

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der GemO sind damit nach Ansicht des Regierungspräsidiums Tübingen erfüllt. Das Innenministerium hat der Vorgehensweise mit Schreiben vom 6.2.2014 zugestimmt, das Schreiben ist beigefügt.


Koch